

BI für Erhalt des Hauses Kahn steht vor Gründung

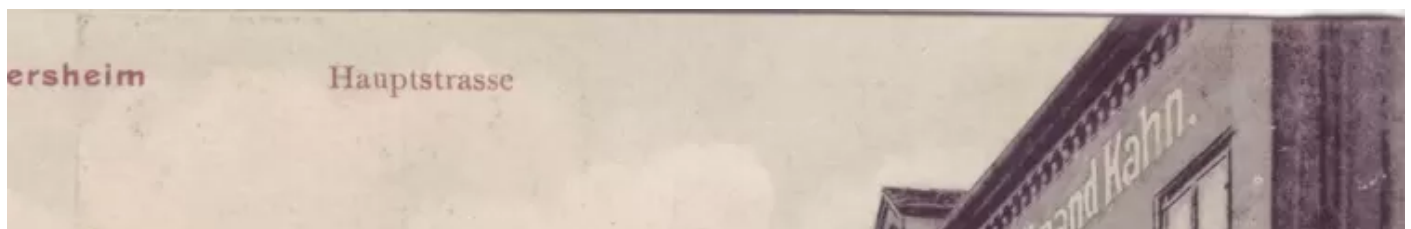
Ralf Wittenmeier

Benötigt die Kreisverwaltung ein neues großes Verwaltungsgebäude? Durch die sich verändernden Arbeitsbedingungen sollten die Pläne geändert werden, meinen einige Germersheimer. Erhalten bliebe auch ein altes Haus. Doch fehlt dazu noch etwas.

Die sich neu zu gründende Bürgerinitiative (BI) soll den Namen „Erhaltet das Haus Kahn – eine zeitgemäße Kreisverwaltung ist möglich“ tragen. Ein Teil der künftigen Gründungsmitglieder sehen zwei Hauptaufgaben, um die sich gekümmert werden muss und die eng miteinander verknüpft sind. Einerseits soll die Kreisverwaltung „effizienter werden“ wie unter anderem Rüdiger Ehrsam, Heidrun Kokkinis-Brotz, Gerald Seibel, Joachim Reinhard und Heinz Sachs bekräftigen. Durch die zunehmende Digitalisierung, sich verändernde Arbeitsbedingungen durch „das Arbeiten im Homeoffice“ könnte aus Sicht der Akteure Platz eingespart werden, das neu zu bauende Kreishaus kleiner werden. Und dadurch könnte das Haus des [jüdischen Hoflieferanten Kahn](#), in direkter Nachbarschaft zum queichbegleitenden Weg, erhalten bleiben.

Jüdisches Erbe der Stadt

Dieses Haus soll nämlich der Abrissbirne zum Opfer fallen, damit das neue Kreishaus gebaut werden kann. Aus Sicht der neu zu gründenden BI soll das Haus Kahn als „wichtiges jüdisches Erbe Germersheims“ erhalten werden. An der Stelle soll es zwei Vorgängerbauten gegeben haben. 1853 hatte Rüdiger Ehrsam zufolge der Kaufmann Heinz Michael Schwein das Gebäude gekauft und bis auf die Nebengebäude abgerissen. Danach sei ein neues Haus gebaut worden – im Maximilianischen Stil. 1861 sei das Gebäudeensemble durch Ferdinand und Wilhelm Kahn erworben worden. Diese tauchten 1889 als königlich bayrische Hoflieferanten für Tuch- und Manufakturwaren auf. 1892 wurde das Haus erneut verkauft – diesmal an Ernst, Jakob und August Kahn. Ob es einen Umbau gegeben hat, ist nicht gesichert, so Ehrsam. Sicher ist, dass 1897 die Familie erneut als Hoflieferant als Tuch- und Militäreffektengeschäft erwähnt wird. 1940 wurde die Familie nach Gurs deportiert, von dort gelang die Flucht in die USA, der Schwiegervater starb im selben Jahr in einem Mannheimer Altersheim. 1942 wurde das Haus durch die Familie Köhler erworben und die Schwiegermutter Kahn starb im KZ Treblinka. Elf Jahre später wurden der Familie Kahn „als Wiedergutmachung 7000 DM“ gezahlt, so Ehrsam. 2016 habe die Kreisverwaltung das Gebäude dann gekauft, um es für den Neubau des Kreishauses abzureißen.





Das des Hoflieferanten Kahn in der Hauptstraße auf einem Foto wohl zu Beginn des 20. Jahrhunderts. .

Vier Häuser unter Schutz

Gründe für den Erhalt sehen Ehrsam und seine Mitstreiter sowie Mitstreiterin in der Architektur des Maximilianstils. In der Pfalz gebe es mit dem Bahnhof in Böhl, der Lutherkirche in Harthausen, einem Gebäude in der Speyerer Bahnhofstraße sowie dem Zinshof in Speyer insgesamt vier Gebäude dieses Stils – „und alle stehen unter Denkmalschutz“, sagt Ehrsam. Vergleiche man die Giebelseite des Kahn-Hauses in Germersheim mit der des Zinshofes, werde deutlich, dass diese fast identisch sei. Er nennt unter anderem die Verzierungen am Giebel sowie das Dreierfenster darunter. Anstelle von drei Fenstern gebe es pro Stockwerk in Germersheim nur zwei – vielleicht durch Umbauarbeiten oder durch den Krieg – da ist sich Ehrsam nicht sicher. Fensterverzierungen, die Rokokoflügeltür und weitere Elemente bezeugen aus Sicht der künftigen BI durchaus, dass das Gebäude erhalten und eventuell unter Denkmalschutz gestellt werden sollte.

Noch kein Antrag erhalten

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) hat nach Auskunft von Fachbereichsleiterin Alexandra Fink bislang keinen Antrag auf Prüfung des Denkmalwertes für das Gebäude in der Hauptstraße erhalten. Dieser werde benötigt, um vor Ort einen Prüfungstermin wahrnehmen zu können. Viele Gebäude in Germersheim stammten aus dem späteren 18. und dem frühen 19. Jahrhundert. Damit sich ein Gebäude aus der Masse hervorhebe, müsse es einen künstlerischen oder städtebaulichen Wert haben, erläutert die Fachbereichsleiterin. Dabei gehe es nicht nur um die Fassade und Fenster, sondern auch um beispielsweise das Treppenhaus aus der Zeit, die

Böden, Decken oder auch die Innenausstattung, gerade, wenn man die jüdische Kaufmannsfamilie als Begründung heranziehe. Das Gebäude müsse einen „historischen Zeugniswert“ für diese Zeitphase darstellen. Auch wenn ein Gebäude als erhaltenswert anzusehen sei, es unter Schutz stehe, könne es in Abstimmung mit der GDKE abgerissen werden. Wichtig sei aber der Prüfantrag, verdeutlicht Alexandra Fink.

Info

Vortrag und Gründungsversammlung der BI am Mittwoch, 19. Juli, 19 Uhr, Haus Interkultur (Lamotte Park).